GROSSE KREISSTADT EMMENDINGEN

SITZUNGSVORLAGE 0122-8/24/1

Amt: Fachbereich 2 - Geschäftsstelle / De

Datum: **23.09.2024** Az.: **902.41**

Nr.	Gremium	TOP	Datum	Beratungsziel	Protokollverm.	Status	SB	Ja	Ne	Eh
1	Stadtrat		01.10.2024	Entscheidung		öffentlich				

Betreff:

Fraktionsantrag zum Haushalt (FA zum HH) 0122-8/24: Mittelbereitstellung Umsetzung Radverkehrskonzept (GRÜNE)

Zuständigkeit nach Hauptsatzung:

Bei den Fraktionsanträgen zum Haushalt handelt es sich um Angelegenheiten von besonderer politischer Bedeutung (§ 6 Hauptsatzung), die dem Stadtrat zur Entscheidung vorbehalten sind. Nach § 7 Nr. 1.12 der Hauptsatzung sind Angelegenheiten der Finanz- und Haushaltswirtschaft dem Hauptausschuss zuzuordnen, weshalb hier eine Vorberatung erfolgt.

Begründung: öffentlich/nicht-öffentlich:

Da keine Gründe für die Nichtöffentlichkeit bestehen, erfolgt die Beratung und Entscheidung öffentlich.

Fraktionsantrag zum Haushalt 2025 (FA zum HH):

Mittelbereitstellung für die Umsetzung des Radverkehrskonzepts in Höhe von 300.000 €/Jahr für die Jahr 2025 - 2026.

Verfasser:	Abteilung: OBB / JUS		FBI 1: FBI 2:		FBI 3: FBI 4:		Oberbürgermeister:	

Drucksache Nr.: 0122-8/24/1
Seite: 2

Sachverhalt/Begründung:

Begründung FA zum HH 2025:

siehe Anlage zu dieser Sitzungsvorlage

Stellungnahme der Verwaltung:

Betroffene/r Fachbereich (FB): FB3 Planung & Bau
Teilhaushalt (THH): THH330 Infrastruktur
Produktgruppe: 54.10 Gemeindestraßen

Die Maßnahmen, die im Radverkehrskonzept zur Umsetzung empfohlen wurden, sind sowohl in der Finanzposition "Fuß- und Radwege; Verbesserungsmaßnahmen" als Pauschale eingestellt und auch in vielen investiven Bereichen z. B. Unterführung Lindenweg enthalten.

Radverbesserungsmaßnahmen werden bei laufenden Projekten im Zuge der Maßnahme umgesetzt. Für das Jahr 2024 waren zunächst 125 T€ für Fuß- und Radwegeverbesserungsmaßnahmen eingeplant. Diese Summe wurde aufgrund des Maßnahmenkataloges des Radverkehrskonzeptes für das Haushaltsjahr 2025 auf 300 T€ erhöht. Aufgrund der vorhandenen Ressourcen sind zusätzliche Mittel für den Radverkehr nicht umsetzbar.

Da die Verwaltung bereits die Mittelanmeldung erhöht hat, kann der FA zum HH, ohne zusätzlichen Mittelansatz, angenommen werden.

Anlage/n:

Fraktionsantrag zum Haushalt